

# I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) des digitalHUB Aachen, Jülicher Straße 72a, 52070 Aachen

## Grundsätzliches

Der digitalHUB Aachen wird betrieben von der digitalHUB Aachen Service GmbH und dem digitalHUB Aachen e.V., beide geschäftsansässig in der Pascalstr. 6, 52076 Aachen, nachfolgend **digitalHUB** genannt. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des digitalHUB, die dieser gegenüber seinen **Nutzern** / Vertragspartnern erbringt.

Im CoWorking-Space des digitalHUB (digitalCHURCH, Jülicher Straße 72a, Aachen sowie den angrenzenden Gebäuden Jülicher Straße 70 und Jülicher Straße 68) können überwiegend selbständige Personen einen Flexdesk als variablen Arbeitsplatz oder einen Fixdesk als festen Arbeitsplatz nutzen sowie die Nutzung einer Geschäftsadresse erwerben (nachfolgend Nutzer). Über die Aufnahme in den CoWorking-Space entscheidet die Geschäftsführung der digitalHUB Aachen Service GmbH. Unternehmen erhalten einen Anspruch auf die Nutzung eines Flexdesk über ihre Mitgliedschaft im digitalHUB Aachen e.V. oder können Flex- und Fixdesks für weitere selbständige Mitarbeiter erwerben. Die weiteren Desks können nur über die digitalHUB Service GmbH von den Unternehmen erworben werden. Die Nutzung ist beschränkt auf eine benannte natürliche Person und nicht übertragbar.

Nutzer haben während der Öffnungszeiten grundsätzlich Zugang zum Kirchenschiff, sofern dieses nicht exklusiv für Veranstaltungen des digitalHUB oder Dritter genutzt wird. Der CoWorking Space ist mit WLAN ausgestattet. Der digitalHUB Aachen kann für Störungen des Internets nicht verantwortlich gemacht werden.

Der Nutzer darf seine Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit den Services des digitalHUB, insbesondere in den Räumlichkeiten und an den Arbeitsplätzen nur unter der im Vertrag angegebenen Firma oder unter einem anderen, vorher mit dem digitalHUB abgestimmten Namen ausüben. Insbesondere ist der Nutzer nicht berechtigt, zwar mit denselben Personen, aber unter einer anderen Firma oder einem anderen Namen die Räumlichkeiten, Arbeitsplätze und sonstigen Services des digitalHUB zu nutzen. Der digitalHUB behält sich vor, den Beginn des Vertragsverhältnisses von der Vorlage des Personalausweises des Nutzers bzw. bei im Handelsregister eingetragenen Nutzer eines entsprechenden, aktuellen Handelsregisterauszuges abhängig zu machen

## § 1 Leistungsbeschreibung

Je nach gewählten Mitglieds- bzw. Leistungspaket umfasst das Angebot des digitalHUB folgende Leistungen:

- (1) Der Service „FlexDesk“ beinhaltet, dass der Nutzer während der allgemeinen Öffnungszeiten (vgl. § 6) innerhalb seiner Vertragslaufzeit Zugang zur CoWorking Area im Kirchenschiff und den dort angesiedelten frei nutzbaren, nicht reservierten Arbeitsplätzen erhält. Es besteht kein Anspruch auf einen fest definierten oder freien Arbeitsplatz.
- (2) Der Service „FixDesk“ beinhaltet, dass der Nutzer während der allgemeinen Öffnungszeiten (vgl. § 6) innerhalb seiner Vertragslaufzeit Zugang zur CoWorking Area im Kirchenschiff oder den angrenzenden Gebäuden und einem dort zugewiesenen festen Arbeitsplatz erhält.

- (3) Der Service „Meeting-Räume“ beinhaltet die Möglichkeit, Konferenzräumen zu buchen. Die Nutzung der Konferenzräume ist jedoch nicht im Grundpreis enthalten und zu den jeweils gültigen Preisen entgeltlich zu buchbar. Bei einer Nutzung der Konferenzräume mit externen Gästen, sind diese namentlich anzumelden.
- (4) Ausgewählten Nutzern kann auf Antrag Zugang zum Labor gewährt werden. Der Zugang ist aufgrund der Größe des Raums limitiert und der digitalHUB behält sich das Recht über die Auswahl der zugangsberechtigten Nutzer vor. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der digitalHUB lediglich den Raum zur gemeinsame Nutzung mit anderen Nutzern zur Verfügung stellt. Der digitalHUB Aachen übernimmt keinerlei Haftung für die Einhaltung von Richtlinien zur Arbeitssicherheit oder für Diebstahl des von den Nutzern angeschafften technischen Equipments. Die Nutzer haben selbst dafür zu sorgen, die Richtlinien zur Arbeitssicherheit einzuhalten.
- (5) Ausgewählten Nutzern kann auf Antrag die Infrastruktur (Briefkasten mit Schlüssel und Firmenschild) zur Einrichtung einer Geschäftsadresse zur Verfügung gestellt werden. Dadurch berechtigt der digitalHUB den Nutzer, die Adresse des digitalHUB (Jülicher Straße 72a, Aachen) als Hauptgeschäftssitz im Handelsregister zu nutzen, sofern es gesetzlich zulässig ist. Die Anzahl der verfügbaren Briefkästen und Firmenschilder ist limitiert und der digitalHUB behält sich das Recht über die Auswahl der Nutzer vor. Zudem weist der digitalHUB den Nutzer hiermit darauf hin, sich über die rechtlichen Anforderungen an eine Geschäftsadresse (ladungsfähige Anschrift) zu informieren. Der Nutzer verpflichtet sich, die geltenden rechtlichen Anforderung an eine Geschäftsadresse nach deutschem Recht einzuhalten und den Briefkasten regelmäßig zu leeren / die Post regelmäßig zu kontrollieren. Der digitalHUB Aachen stellt dem Nutzer lediglich die Infrastruktur (Briefkasten mit Schlüssel und Firmenschild) zur Einrichtung einer Geschäftsadresse zur Verfügung, übernimmt jedoch keinerlei Haftung für die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an eine Geschäftsadresse durch den Nutzer. Die Gestattung der Nutzung als Geschäftsadresse stellt keine rechtliche, steuerliche oder sonstige Beratungsleistung dar. Der Nutzer ist allein für die rechtliche, insbesondere gewerbe-, register-, standes-, wettbewerbs- und steuerrechtliche Zulässigkeit seiner Verwendung der digitalHUB-Adresse verantwortlich. Gleiches gilt für die Verletzung von Rechten Dritter durch die Nutzung der digitalHUB-Adresse. Der digitalHUB übernimmt keine Gewähr für den Eintritt jedweden mit dieser Nutzung bezweckten Erfolges.

Der Nutzer wird hiermit darauf hingewiesen, dass der zur Verfügung gestellte Briefkasten ausschließlich für Briefsendungen (keine Pakete, Päckchen etc.) ausgelegt ist. Als vertragsgemäß gelten alle Briefsendungen, die den Standardabmaßen und Standardgewichten für Briefe/ Postkarten der Deutschen Post und DHL entsprechen und ein Gewicht von max. 500 g und/ oder Länge von 35,3 cm pro Sendung nicht überschreiten. Nicht Vertragsbestandteil sind Sendungen, deren Gewicht 500 g und/ oder deren Länge 35,3 cm pro Sendung überschreiten (Standard Briefmaße der Deutschen Post) und/ oder die gefährliche, lebende oder verderbliche Güter enthalten. Solche Sendungen nimmt der digitalHUB nicht an bzw. schickt sie unfrei an den Absender zurück, ohne dass hiermit eine Einbeziehung der Sendung in den Vertrag verbunden ist.

- (6) Der digitalHUB erbringt darüber hinaus weitere Servicedienstleistungen, unter anderem die Durchführung von Veranstaltungen.
- (7) Dem Nutzer ist bekannt, dass das Kirchschiiff zeitweise vom digitalHUB für Veranstaltungen genutzt wird. Hierdurch kann die Nutzung der FlexDesks und Meeting-Räume vorübergehend eingeschränkt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, dem digitalHUB seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen zu Werkzeiten und in den Abendstunden zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung muss dem Nutzer zuvor in einer angemessenen Frist (mindestens 3 Tage vorher) angekündigt

werden. Die Zurverfügungstellung erfolgt in unmittelbarer Absprache zwischen dem Nutzer und digitalHUB.

- (8) Der CoWorking-Bereich ist mit W-LAN ausgestattet. Die Nutzer von Arbeitsflächen erhalten vom digitalHUB Aachen einen WLAN-Zugang und verpflichten sich, diesen ausschließlich zu legalen Zwecken zu nutzen. Der digitalHUB Aachen kann für Störungen des Internets nicht verantwortlich gemacht werden.
- (9) Diese vertraglichen Serviceleistungen sind während der ordentlichen Bürozeiten des digitalHUB (vgl. §6) verfügbar.
- (10) Der digitalHUB behält sich das Recht zur Leistungsverweigerung vor, wenn und soweit der Kunde fällige Grund-/ Servicegebühren oder Zinsen nicht zahlt oder ein schwerwiegender Vertragsbruch des Kunden vorliegt.

## § 2 Vertragsschluss

- (1) Mit der Bewerbung sichert der Nutzer zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Nutzer verpflichtet sich, die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Ein Nutzervertrag zwischen dem Nutzer und dem digitalHUB kommt erst durch Abgabe einer Annahmeerklärung durch den digitalHUB zustande. Diese kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

## § 3 Datenschutz

- (1) Der digitalHUB wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.
- (2) Eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, d.h. insbesondere, soweit diese zur Begründung und Gestaltung des Vertragsverhältnisses sowie zur Erbringung der beschriebenen Leistungen sowie zu deren Abrechnung erforderlich sind oder der Nutzer zugestimmt hat.
- (3) Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden.

## § 4 Kündigungen

- (1) digitalHUB kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Nutzer seine vertraglichen Pflichten schuldhaft verletzt.
- (2) Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
- (3) Die ordentliche Kündigungsfrist für beide Parteien entspricht i.d.R. einem Monat und muss bis zum 3 Werktag des Kündigungsmonats zugestellt worden sein.

## § 5 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

- (1) Der Zugang zum digitalHUB ist für Nutzer nur während der allgemeinen Öffnungszeiten (vgl. §6) möglich. Schuldhafter Verstoß gegen die AGB oder Hausordnung durch den Nutzer berechtigt den digitalHUB zur Verweigerung des Zutritts.

- (2) Nutzer mit einer Berechtigung zur täglichen Nutzung von 6:00 Uhr bis 22 Uhr verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass die Außenportale und Außentüren außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (vgl. §6) verschlossen bleiben. Die Verpflichtung für das Kirchenschiff entfällt, wenn hier Veranstaltungen Dritter durchgeführt werden.
- (3) Der Nutzer verpflichtet sich, andere CoWorker in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht zu stören. Hierzu gehören das Unterlassen von Telefonaten oder Meetings im Kirchenschiff bzw. außerhalb der dafür vorgesehenen Phoneboxen bzw. Meetingbereiche, laute Unterhaltungen oder sonstige akustische oder visuelle Störungen.
- (4) Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.
- (5) Der Nutzer unternimmt keine Versuche des unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden.
- (6) Dem Nutzer obliegt die Einhaltung der für die Durchführung seiner Tätigkeit relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Pflicht, die ihm unter diesem Vertrag eingeräumten Rechte nicht für illegale, unlautere, anstößige, unmoralische oder diffamatorische Zwecke zu verwenden und den Ruf des digitalHUB in keiner Weise zu schaden. Der digitalHUB behält sich vor, auf Anfrage mit jeglichen staatlichen Untersuchungsbehörden im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen den Nutzer zusammenzuarbeiten. Haben der digitalHUB und der Nutzer die Leistung gem. §1 Ziffer (5) vereinbart, so ist der Nutzer verpflichtet, dem digitalHUB nach erfolgter Eintragung unverzüglich und unaufgefordert eine Kopie des Handelsregisterauszuges zu übersenden.
- (7) Der Nutzer bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur von digitalHUB für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:
  - a. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich);
  - b. Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb des digitalHUB;
  - c. Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von digitalHUB bereitgestellte Infrastruktur;
  - d. Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Nutzer ist Rechte-Inhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
  - e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
  - f. illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten;
  - g. Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur von digitalHUB;
  - h. unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, ohne deren Zustimmung;
  - i. Angabe von falschen Identitätsdaten.

## § 6 Öffnungszeiten

Der Coworking Bereich der DIGITAL CHURCH steht montags bis freitags (Ausnahme Feiertage) von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Nutzung zur Verfügung. In dieser Zeit ist auch der Empfang besetzt. Die digitalHUB Aachen Service GmbH behält sich Änderungen der Nutzungszeiten vor.

## § 7 Gewährleistung, Haftung

- (1) digitalHUB übernimmt gegenüber dem Nutzer bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet. Dem Nutzer ist bekannt, dass es sich nicht um einen Arbeitsplatz nach Arbeitsstättenrichtlinie handelt, sondern um einen Arbeitsplatz für selbständige Arbeit.
- (2) Der Nutzer erklärt im Falle von Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass er aus eventuellen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz keine Minderungsrechte, bzw. Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern digitalHUB diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- (3) In allen Fällen, in denen der digitalHUB im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet der digitalHUB nur, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen.
- (4) digitalHUB übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten der Nutzer, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Nutzer. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu digitalHUB unterbleiben. Sofern digitalHUB von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Nutzer digitalHUB von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Nutzer ersetzt digitalHUB die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass digitalHUB von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

## § 8 Versicherung

Es besteht kein Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände der Nutzer. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen.

## § 9 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- (1) Der Nutzer hat die Gegenstände pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäßen, mangelfreiem und gebrauchsfähigen Zustand, gereinigt an digitalHUB zurück zu geben. Schäden hieran oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind dem digitalHUB vollumfänglich vom Nutzer zu ersetzen.
- (2) Bei Beendigung eines Vertrags mit Inanspruchnahme der Leistungen nach §1 Ziffer (4)
- (3) Bei Beendigung eines Vertrags mit Inanspruchnahme der Leistungen nach §1 Ziffer (5) muss der Nutzer seine künftige Nichterreichbarkeit unter des digitalHUB (d Jülicher Straße 72a, Aachen) sämtlichen hierfür relevanten Personen und Institutionen mitteilen. Sendungen für den Nutzer, welche den digitalHUB nach Vertragsbeendigung erreichen, werden dem Absender unfrei zurückgeschickt und nicht

an den Kunden weitergeleitet. Zudem ist der Nutzer bei Beendigung des Vertrages verpflichtet, unverzüglich die Angaben seines Hauptgeschäftssitzes im Handelsregister zu ändern und die Änderung unverzüglich und unaufgefordert dem digitalHUB Aachen (beispielsweise durch Übersendung einer Kopie des Änderungsantrages an das Handelsregister oder eines aktuellen Handelsregisterauszuges, aus der sich die Änderung ergibt) nachzuweisen. Sofern der Kunde seiner Verpflichtung zur Änderung seines Hauptgeschäftssitzes im Handelsregister auch nach Aufforderung des digitalHUB Aachen nicht nachkommt, ist der digitalHUB Aachen berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von 500,00 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zu verlangen.

- (4) Der Nutzer hat sämtliche an den Nutzer ausgegebene Schlüssel und Zutritts-/Mitgliedskarten an den digitalHUB zurück zu geben. Bei Verlust von Schlüsseln oder Mitgliedskarten ist der Nutzer verpflichtet Schadensersatz in Höhe von 20 EUR zu zahlen.
- (5) Dieser Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der digitalHUB Aachen in der Lage ist, die Leistungen an der vereinbarten Anschrift des digitalHUB Aachen zu erbringen. Sollte dies dem digitalHUB Aachen, insbesondere aufgrund der Beendigung von Verträgen mit dem Eigentümer der digitalCHURCH nicht (mehr) möglich sein, so kann der digitalHUB Aachen diesen Servicevertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen (Sonderkündigungsrecht). Für die Einhaltung der vorstehenden Frist sowie das Wirksamwerden der Kündigung ist auch der Versand der unterzeichneten Kündigung an den jeweiligen Vertragspartner als PDF-Scan via E-Mail zulässig.

### § 10 Änderung der AGB

digitalHUB behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die Änderung wird dem Nutzer umgehend mitgeteilt. Sofern der Nutzer der Änderung der AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die geänderten AGB als angenommen.

### § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Der Gerichtsstand ist der Sitz vom digitalHUB in Aachen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.

## I. Ergänzende Veranstaltungsbedingungen in der DIGITAL CHURCH, Jülicher Straße 72a, 52070 Aachen

Diese „Ergänzenden Veranstaltungsbedingungen“ konkretisieren und ergänzen Regelungen der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzer der Konferenz- und Meetingräume in der DIGITAL CHURCH.“

Die unten genannten Regelungen ergänzen und konkretisieren die Regelungen in den AGB, sie ersetzen sie nicht.



1. Der Veranstalter hat die Räume, Flächen, Anlagen, Einrichtungen und mobile Gegenstände, die ihm zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen sachgemäß, schonend und pfleglich zu behandeln.
2. Der Veranstalter hat die Räume sauber und aufgeräumt zurückzugeben.
3. Über auftretende Mängel der Mietsache hat der Veranstalter den digitalHUB unverzüglich zu informieren, ebenso, wenn der Mietsache oder dem Grundstück Gefahr droht. Falls sofortiges Handeln erforderlich ist und der digitalHUB oder sein Notdienstleiter nicht erreichbar sind, handelt der Veranstalter auf eigenes Risiko.
4. Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Anzeigepflicht entstehen. Er haftet auch für Schäden durch das Verschulden von beauftragten Gewerken, Dienstleistern, Angestellten, Besuchern oder sämtlicher in seinem Namen und/ oder Auftrag an der Veranstaltung mitwirkenden und involvierten Personen. Insbesondere haftet er auch für Schäden, die durch fahrlässigen Umgang mit Wasser, Gas, Strom, WC und Heizeinrichtung, durch Offenstehenlassen von Türen und Fenstern etc. entstehen. Dem Veranstalter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Es wird empfohlen eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
5. Bei Verlust ausgehändigter Schlüssel oder, falls der Veranstalter sich eigenmächtig Schlüssel beschafft, ist der digitalHUB berechtigt, neue Schlösser und die erforderliche Anzahl von Schlüsseln auf Kosten des Veranstalters anfertigen zu lassen. Bei Schlüsseln der zentralen Schließanlage ist der digitalHUB berechtigt auf Kosten des Veranstalters den Einbau einer neuen Schließanlage durchführen zu lassen.
6. Die Türen sind wie folgt zu verschließen:
  - a) **HAUPTPORTAL**
    - i. Die Türe kann während einer Veranstaltung dauerhaft geöffnet sein.
    - ii. Der Veranstalter stellt eine Überwachung des Eingangsbereichs sicher, damit nur berechtigte Personen eintritt haben.
    - iii. **Nach der Veranstaltung ist die Türe mit der Schlüsselkarte abzuschließen, so dass der Digitalzylinder durchdreht und die Türe nur noch mit Schlüsselkarte von innen und außen zu öffnen ist.**
  - b) **Eingang CoWorking**
    - i. Die Türe ist außerhalb der Öffnungszeiten des digitalHUB auf „Dauer AUF“ zu stellen. So können Gäste und Teilnehmer in jede Richtung einfach passieren.
  - c) **Seitenportal**
    - i. Die Türe kann während einer Veranstaltung auf Dauer AUF gestellt werden. Damit die Türe von außen zugänglich ist, muss ein Ledersack genutzt werden.
    - ii. Der Veranstalter stellt die Überwachung der Türe sicher, so dass keine unberechtigten Personen die DIGITAL CHURCH betreten
    - iii. **Nach der Veranstaltung: Die Türe mit dem Transponder auf „Dauer ZU“ zu stellen und mit Schlüsselkarte abzuschließen. Die Türe kann dann nur noch von innen und außen mit der Membershipkarte geöffnet und geschlossen werden.**

d) Kaplanshaus

- i. Ausgang für alle Veranstaltungsteilnehmer. Die Türe fällt automatisch ins Schloss. Gartentor muss grundsätzlich auf Dauer AUF stehen.

e) Sakristei

- i. Kein Ein- und Ausgang. Die Türe darf nur in Ausnahmefällen für Anlieferungen mit separatem Schlüssel geöffnet werden. **Der Veranstalter stellt außerhalb der Anlieferung sicher, dass die Türe abgeschlossen bleibt.**